

Alt-Inspektor J. B. Lang, Hohenrain

Autor(en): **M.A.**

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **4 (1918)**

Heft 37

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

† Alt-Inspektor J. B. Lang, Hohenrain.

Den 3. September schloß sich auf dem stillen Friedhof von Hohenrain ein frischer Grabeshügel über der irdischen Hülle eines Mannes, der einige Worte treuen Gedenkens in der „Schweizer-Schule“ bestens verdient hat. Hr. alt-Inspektor J. B. Lang in Hohenrain erlag in den letzten Abendstunden des 31. August wohl vorbereitet durch die hl. Sterbsakramente, einem schweren Leiden. Schmerzlich überrascht von dieser Trauernachricht, fanden sich seine Freunde und Bekannten von nah und fern ungewöhnlich zahlreich zu seiner Bestattung ein, ein schöner Beweis für die Hochachtung und Liebe, die der Verbliebene weithin genossen.

Hr. Inspektor Lang war geboren den 28. Okt. 1848 in seiner Heimatgemeinde Retzhwil. In jungen Jahren entschloß er sich für den Lehrberuf. Er fand seine erste Anstellung in Rothenburg. Nach zwei Jahren zog er in seine Heimatgemeinde, nach zwei weiteren Jahren finden wir ihn an der großen Gesamtschule Hohenrain, die meistens 60—70 Kinder zählte. 28 Jahre wirkte er hier in vorbildlicher Weise. Ausgezeichnetes Lehrgeschick und eine vorzügliche Mitteilungsgabe befähigten ihn vortrefflich für das Lehramt. Viele mit großem Fleiß, Geschick und Pflichteifer abgefaßten Präparationen zeugen von seiner guten Methode. Manche aus ihnen bildeten s. B. eine Pflanze der „Pädag. Blätter“. Die Ernte seiner emsigen Tätigkeit bildeten vorzügliche Lehrererfolge, sowie die treue Anhänglichkeit seiner Schüler.

Neben dem Lehramte betrieb Hr. Inspektor Lang einen Tuch- und Spezereihandel, besorgt von seiner Gattin Maria Josefa Brunner. Arbeitsamkeit und Sparsamkeit führten ihn zum Wohlstand. Als er 1902 von der Schule zurücktrat, wählten ihn die Behörden in Anerkennung seiner vorzüglichen Wirksamkeit zum Inspektor des Bezirkes Hochdorf. Für einige Zeit war ihm auch der Bezirk Nigkirch anvertraut. Als Inspektor gab er vor allem das Beispiel gewissenhafter Pflichterfüllung. Dasselbe verlangte er auch von seiner Lehrerschaft, besonders gründliche Vorbereitung auf den Unterricht und rastlose Fortbildung im Lehrfache. Auch die materielle Besserstellung der Lehrkräfte fand an ihm einen mutigen Förderer.

Mit dem Hinscheide seiner treubeforgten Gattin, im Juni 1915, traf ihn ein tief einschneidender Verlust. In die Lücke trat nun seine Pfliegerochter, Frä. Mina Bachmann, Arbeitslehrerin, Hohenrain. Diese, sowie Hr. Alois Widmer, Lehrer, Hohenrain, bleiben lebendige Zeugen seines idealen Wirkens im Sinne des göttlichen Kinderfreundes. Er und seine treue Gattin waren ihnen Vater und Mutter und ließen sie zu tüchtigen Menschen heranbilden. Auch seine Mitbürger zogen seine Talente und Tüchtigkeit in den Dienst des Gemeinwohles und wählten ihn für zwei Legislaturen zum Mitglied des Bezirksgerichtes Hochdorf und übertrugen ihm das Amt eines Kirchenrates. Als Präsident der Schulhausbaukommission erwarb er sich (1917) große Verdienste um das Gelingen des prächtigen Werkes durch unermüdbliche Tätigkeit und materielle Opfer.

Zur Stärkung seiner Gesundheit begab sich Hr. alt-Inspektor Lang wie früher, so auch letzten Juli zur Kur auf Rigiklösterli und lehrte frohen Mutes heim. Doch nach wenigen Tagen legte ihn eine bössartige Venenentzündung aufs Krankenlager, von dem er sich nicht mehr erheben sollte.

Ein treuer Katholik und guter Bürger, ein vorzüglicher Erzieher im Sinne und Geiste des höchsten Lehrmeisters schied mit ihm von uns. Gott lohne ihm alle seine Mühen, Sorgen und Opfer reichlich. Sein Beispiel aber möge in uns fortleben als ein steter Ansporn freudigen Wirkens in unserm schönen Berufe.

M. A.

Lehrerbefoldungsverhältnisse in Uri.

Es ist an der Zeit, auch einmal ein offenes, ernstes Wort über unsere Befoldungsverhältnisse zu reden, ist man ja da und dort noch der Ansicht, wir Lehrer hätten es nicht gar so übel, könnten im kalten Winter in der warmen Schulstube sitzen und im heißen Sommer Ferien machen und — Hunger leiden. Es ist ja wahr, daß sich die finanzielle Lage des Lehrers hier im Urnerländchen mancherorts wesentlich gebessert hat, trotzdem bleibt noch viel, sehr viel zu tun. (Siehe urner. Schulbericht 1916 Tabelle V a, b; hinten.) Blikartig beleuchtet wird die Lage wohl durch den „schönen“ § 14 der Schulordnung; er verdient es, wörtlich wiedergegeben zu werden. Man höre und staune!

„Das Minimum der Befoldung eines weltlichen Primarlehrers mit vollständiger Seminarbildung und definitivem Lehrpatent beträgt (für die Primarschule) 1000 Fr., bei 40 jährlichen Schulwochen 1300 Fr. Hierbei ist der Einschluß der Organistenstelle gestattet.“

Ist so was nicht ein Hohn auf die oft mühevolle, saure Lehrerarbeit? Gewiß dürfen wir annehmen, daß auch die schulunfreundlichste Berggemeinde einsieht, daß die jährliche Arbeit des Lehrers mehr als eine 1000 fränkige alte Kuh wert ist. Daß da die Urner Lehrer mit aller Energie gegen solche Paragraphen aus Urgroßvaters Zeiten zu Felde ziehen und Besserstellung verlangen müssen, liegt auf der Hand.

Mit der Teuerung kamen auch notgedrungen die Gesuche um Zulagen. Auf Eingaben des Lehrervereins hin beschloß der Landrat, pro 1916 50 % der von den Gemeinden gesprochenen Teuerungszulagen zu tragen und für 1917 und 1918 wurde, in Abänderung des erstern, folgender Antrag zum Beschluß erhoben:

1 verheirateter Lehrer 150 Fr. kantonale Teuerungszulage

pro Kind 20 " " "

1 lediger Lehrer 100 " " "

1 Lehrerin 50 " " "

Angeblicks der enormen Teuerung sah man sich genötigt, um Erhöhung der Teuerungszulagen zu bitten, resp. eine feste staatliche Gehaltszulage von 500 Fr. pro Lehrer zu verlangen. Trotzdem der Staat den Lehrplan festsetzt und die Oberaufsicht über die Primarschule führt, sah er sich nicht kompetent, unserm Gesuche zu entsprechen. Es wurde allerdings mitgeteilt, unsere finanzielle Notlage prüfen zu wollen, sowie Mittel und Wege zu suchen, eine Besserstellung zu bewirken. Es waren dies schöne, verdankenswerte Worte. Seither ist wieder alles still und stumm, so daß man fast ausrufen möchte: „Die Botschaft hört' ich wohl, doch mir fehlt der Glaube.“

Aber, wir wollen nicht zweifeln, ja dürfen hoffen, daß man uns helfen will, und wo der Wille ist, ist auch ein Weg.

R. G.